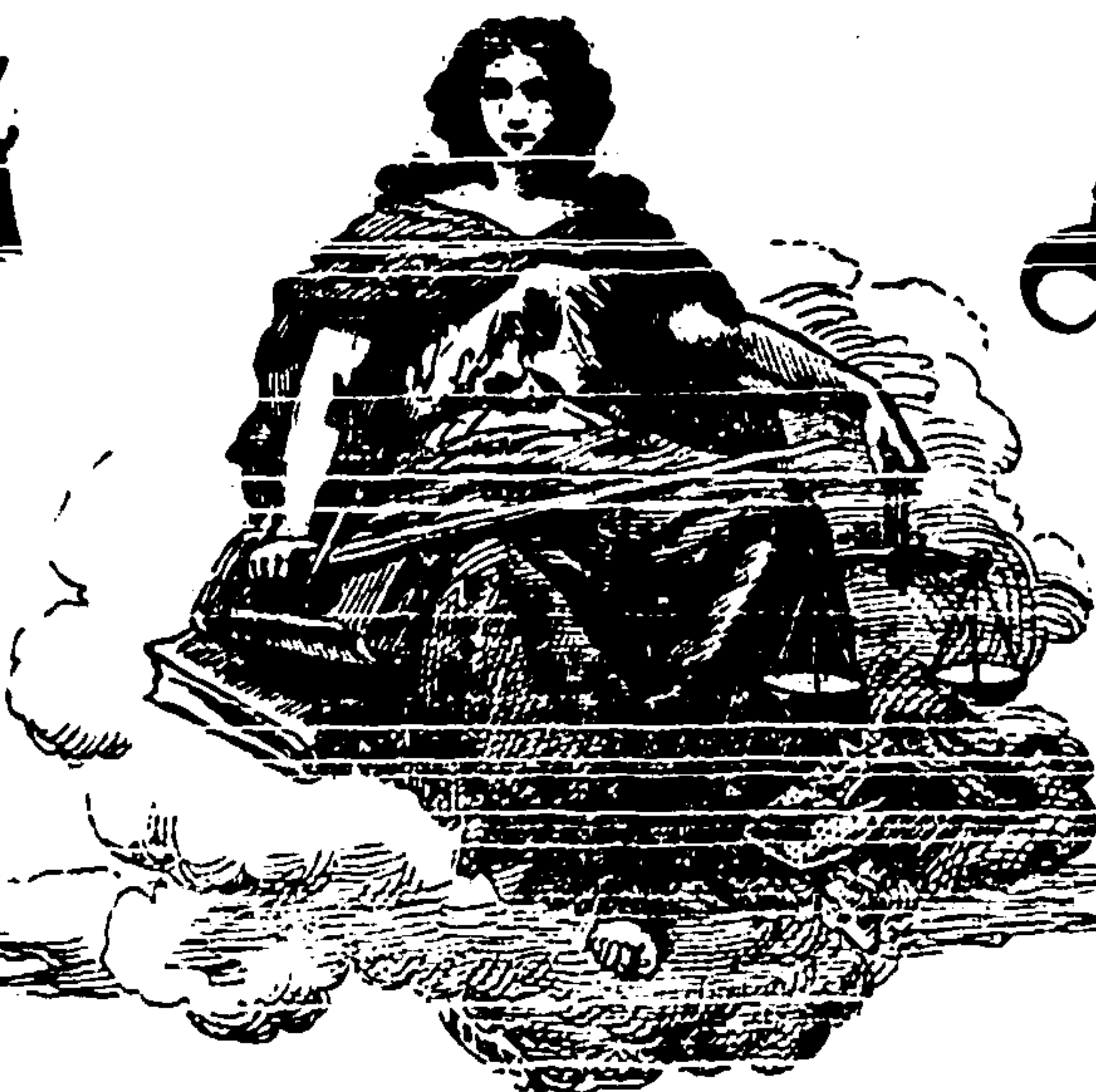


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. (vierteljährlich) 2 Mark 10 Pf.
Drucklohn (monatlich) 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Schöndt (Hermann Förstner)
Berlin C., Köpenickerstr. 30.

Sonnabend, den 26. März.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das zweite Vierteljahr 1892 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. Allen unserer Zeitung neu hinzutretenden Abonnenten wird der Teil des vorzüglichen Romans „Sardanapal“, welcher bis Ende dieses Monats zum Abdruck gelangt, kostenfrei nachgeliefert von der Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Köpenickerstr. 30.

Landgericht I. Schwurgericht.

1. Während sich am Sonnabend die zweite Strafkammer bereits mit den weniger bedenklichen Ausritten der Berliner Straßenkrawalle gegen 22 Angeklagte zu beschäftigen hatte, standen gestern die Rädelsführer vor den Geschworenen. Die Voruntersuchung ist überraschend schnell zu Ende geführt worden; denn genau ein Monat ist vergangen seit der That bis zur Aburteilung; am 25. Februar fanden die Unruhen statt, und am 25. März gelangten sie bereits zur Verhandlung.

Beachtenswert ist auch bei diesem Prozeß wieder die so oft beobachtete Erscheinung, daß es gerade blutjunge Burschen zu sein pflegen, die sich bei solchen Gelegenheiten in den Vordergrund drängen, Leute, die, kaum dem Kindesalter entwachsen, nun hinaustreten ins feindliche Leben, die erbitterter als der gereifte Mann den Kampf gegen alles führen, was da befehlt, gegen eine „andere Menschenklasse“. Aber nicht allein der Kampf gegen die Besitzenden ist es, der diese Leute anspornt; es ist in ebenso hohem Grade die Lust an rohen Ausschreitungen, der Hang zu Gewaltthätigkeiten jeder Art. Je wilder die Leidenschaft aufgeschwemmt werden können, desto besser; je mehr dem Verderben geweiht werden kann, desto angenehmer; das ist der Wahlspruch jener Kotte, der die Angeklagten angehören. Angeklagt sind drei Personen, und zwar: der Arbeiter Gustav Albert Rhode, am 26. September 1865 geboren, der Tischler Nikolaus Hunas, am 10. April 1870 geboren, und der Arbeiter Paul Fenski, am 24. Dezember 1873 geboren.

Die Angeklagten sind nicht gemeinschaftlich oder auf Verabredung vorgegangen, sondern jeder ist für sich, unbekümmert um die Mitangeklagten, die sich unter einander nicht einmal kennen, seinem bösen Triebe gefolgt. Jeder ist bei einem andern Trupp der Aufreißer thätig gewesen. Der schweisige Vorwurf trifft den Angeklagten Rhode. Am Nachmittag des 25. Februar zog ein Trupp Arbeitsloser von der Weinstraße über die Alexander-, Blumen- und Krautstraße nach dem Grünen Weg und der Köpenickerstraße. Die Zahl der mitziehenden Personen mochte etwa 400-500 betragen. Aus der Menge erschallten fortwährend laute Rufe, und namentlich hörte man den Ausruf: „Juden raus!“ Rhode befehlte an seinen Stoß ein rotes Taschentuch, und durch diese Fahne kennzeichnete er sich als Führer. Als er bemerkte, daß er auch als solcher anerkannt werden sollte, fühlte er das Bedürfnis, seine Macht nach jeder Richtung hin zu entfalten, und mit dem Rufe: „Mir nach!“ stellte er sich an die Spitze des Zuges.

Rhode ging allen anderen mit bösem Beispiel voran; er schlug fortwährend mit seinem Stode die Fenster Scheiben der Parierwohnungen ein und leitete die Menge durch Rufe wie: „Seht rechts!“ „Seht links!“ u. s. w. Er verlangte in der Blumenstraße von den Arbeitern eines Neubaus Steine, mit denen Schaufenster eingeworfen werden sollten. Die Arbeiter weigerten sich jedoch, diesen Wunsch zu erfüllen, und nun rief Rhode den Bauzaun nieder und nahm mit Gewalt Steine. Die wenigen Arbeiter, die auf dem Neubau beschäftigt waren, konnten natürlich der anstürmenden Menge keinen Widerstand entgegensetzen; denn sie wußten recht gut, daß sie bei dem ersten Versuch, den Neubau und das Material zu schützen, zu Boden geschlagen werden würden. Rhode stürzte sich selbst die Taschen voll Steine und forderte die Menge auf, dasselbe zu thun. Auf diese Weise hatten die Aufreißer einen großen Vorrat von Wurfgeschossen, und jubelnd und schreiend zog der Trupp weiter.

Vor einem Bäckeladen machte Rhode Halt, und mit großer Gewalt warf er einen Stein in das Schaufenster, daß die Scheibe klirrend auf die Straße fiel; als dies geschehen war, rief er seinen Begleitern, welche seine That mit lautem Beifall lobten, zu, sie sollten den Laden plündern und „säfte mang“ gehen. Natürlich wurde diese Aufforderung bereitwillig befolgt, und es spielte sich nun eine widerliche Scene ab, die wohl am besten zeigte, daß nicht der Hunger, sondern nur die Zerstörungswut die Masse leitete. Die Bäckwaren wurden nicht etwa verzehrt, sondern einfach auf die Straße geworfen und mit Füßen getreten.

Als der Laden völlig ausgeplündert war, zogen die Aufreißer weiter; Verwüstungen bezeichneten ihren Weg. Rhode war förmlich trunken vor „Siegesfreude“, und er feuerte die Menge zu immer größeren Zerstörungen an. Er begnügte sich aber nicht damit, die Leute zu Gewaltthätigkeiten gegen das Eigentum aufzufordern, sondern er rief auch: „haut die Bleckappen!“ — eine Bezeichnung, mit der wahrscheinlich die Schutzleute gemeint waren.

An der Ecke der Andreasstraße ist das Manufakturwarengeschäft von Löwenthal belegen. Als dort der Trupp ankam, rief Rhode: „Da ist ja noch ein Jude!“ Mit diesen Worten warf er einen Stein in ein Schaufenster, und im Augenblick erkletterten mehrere Männer die Schaufenster, rissen die ausgestellten Waren auf die Straße und warfen sie der Menge zu, die alles mit den Füßen zertrat. Wenn dem Treiben der verwüstenden Schar bis dahin durch die Polizei nicht hätte Einhalt gehalten werden können, so änderte sich jetzt das Bild; denn die Schutzleute rückten nunmehr in größerer Macht an, und es kam zu ernstlichen Zusammenstößen. Rhode wurde bei dieser Gelegenheit unschädlich gemacht; denn er ward festgenommen, als er eben dabei beschäftigt war, die Warenbestände mit den Füßen zu zertrümmern.

In der Verammlung der Arbeitslosen bei Lips war auch zur Sprache gekommen, daß der Restaurateur Leip, welcher in der Weihenburgerstraße 70 sein Geschäft betreibt, wiederholt geäußert habe, die Sozialdemokraten seien Strolche und Verbrecher. Es wurde durch diese Mitteilung schon Stimmung gegen Leip gemacht, und es ließ sich daher voraussehen, daß derselbe bei den Unruhen auch nicht unbedacht bleiben werde. Schon am Morgen des 25. Februar kamen etwa zehn Männer in das Lokal, verlangten den „Vorwärts“, und als der Wirt erklärte, daß er dies Blatt nicht halte, entfernten sich die Gäste mit dem Bemerken, daß sie keine Lust hätten, bei einem solchen Manne etwas zu verzeihen.

Am Nachmittag gegen drei Uhr kamen etwa 250 Mann vor das Lokal gezogen, und unter lauten Schmäherden gegen den Wirt, warfen sie die Fensterscheiben ein und verwüsteten das ganze Lokal. Unter diesem Trupp soll sich ganz besonders Hunas hervorgethan haben. Er irug an jenem Tage einen Anzug aus weißem englischem Feder und war dadurch überaus, wo er sich auszeichnet, deutlich bemerkbar. Es konnte deshalb auch von mehreren Personen bestimmt bekundet werden, daß eben der Mann mit dem weißen Anzug auch Steine in die Scheiben geworfen habe.

Was den dritten Angeklagten anbelangt, so hat dieser sich einem Trupp angeschlossen, der von der Zimmerstraße seinen Ausgang nahm. Dort pflegten sich an jedem Nachmittag zahlreiche Arbeitslose aufzuhalten, da dort gegen vier Uhr zwei Zeitungen ihre Annoncenbogen mit den Arbeitsgeboten ausgeben. Am Tage des Aufreißers hielten sich dort mehrere tausend Personen auf, die sich schließlich zu einem Trupp formierten und durch die Kommandanten- und Leipzigerstraße nach dem Schlosse hinu. Dort wurde der Pause zuerst durch die Polizei zerstreut. Die Zer-

streuten sammelten sich jedoch wieder zu verschiedenen kleineren Abteilungen, von denen eine nach den Linden zog. Hier kam es abermals zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, und wieder wurden die Arbeitslosen zerstreut.

Fenski, der bis dort mitgezogen war, rettete sich auf die Freitreppe des Opernhauses, und nachdem der Kampf der Polizei beendet war, eilte er von der Treppe herunter und schloß sich einem Haufen an, der nach der Köpenickerstraße zog. Dort kam es zu den ersten Ausschreitungen. Es wurden Bäckeläden, ein Cigarrenladen, Schirmgeschäfte, Putzfabriken u. s. w. geplündert, und Fenski beteiligte sich an allen diesen Unthaten. Es wurden dann bei ihm auch Gegenstände, die aus den verschiedensten Geschäften stammten gefunden.

Fenski wurde deshalb ebenfalls festgenommen, und er erhielt ebenso wie Hunas und Rhode Anklage wegen schweren Landfriedensbruchs. Die Angeklagten suchten ihre Schuld mehr oder weniger in Abrede zu stellen; namentlich Rhode leugnete, irgendeine Ausschreitung begangen zu haben. Hunas räumte ein, mitgegangen zu sein und auch mitgeschrien zu haben. Fenski gab zu, sich an den Plünderungen beteiligt zu haben; allerdings suchte er sich dadurch zu entlasten, daß er angab, er habe die Sachen nur von der Straße aufgenommen, sobald sie aus den Geschäften geworfen worden seien; einige Gegenstände habe er auch von Mitziehenden geschenkt bekommen.

Die Geschworenen sprachen die drei Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig, bewilligten aber den beiden letzten Angeklagten mildernde Umstände. Der Gerichtshof verurteilte Rhode zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Hunas zu 2 Jahren und Fenski zu 3 Jahren Gefängnis.

2. Der Schreiber Adolf Gostowski hatte bei einer Verwandten Unterkommen gefunden, und zwar wurde ihm Wohnung und Beföstigung gewährt, ohne daß er dafür auch nur einen Pfennig zu entrichten hatte. Für diese liebevolle Gastfreundschaft lohnte er mit dem schönsten Undank. Seine Wohlthäterin konnte weder schreiben noch lesen, und diesen Umstand suchte sich Gostowski zu nutze zu machen. Er mußte nämlich, daß seine Verwandte ein Spartassenbuch über 200 Mk. besaß. Eines Tages erhielt nun die Verwandte einen Brief, und da sie selbst nicht lesen konnte, ersuchte sie den Gostowski, ihr doch das Schreiben vorzulesen. Dies that der Eruchte, und er teilte der Verwandten mit, daß bei der Spartasse eine außerordentliche Revision stattfindet, zu der sie ihr Buch einbringen müsse.

Dieser Brief war natürlich von Gostowski selbst verfaßt, und das, was dieser durch das Schreiben bezweckt hatte, geschah; denn er erhielt das Buch mit der Bitte, es der Spartasse zu überbringen. Auf diese Weise bekam der undankbare Mensch das Spartassenbuch, und er wendete sich nun an einen Kommissionär, bei dem er das Buch für 160 Mk. verkaufen wollte. Da ihm gesagt wurde, daß das Buch nur durch Cession erworben werden könne, erschien er mit einem jungen Mädchen bei dem Kommissionär, und dies Mädchen gab er für seine Verwandte aus.

Die angebliche Verwandte mußte dann die Cessionsurkunde mit dem Namen der Besitzerin des Buches unterschreiben, und daraufhin wurde das Geld ausgezahlt. Der Betrug kam erst später an den Tag, und da Gostowski seine Mitschuldige nicht nannte, wurde er allein des Betrugs und der Urkundenfälschung angeklagt.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und schloßen mildernde Umstände aus, worauf der Gerichtshof auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust erkannte.

Hier geht eine Billege.